

FACHKRÄFTESTIPENDIUM

Sie möchten eine Ausbildung in einem Beruf mit Fachkräftemangel absolvieren? Das Arbeitsmarktservice sichert Ihnen mit dem Fachkräftestipendium während der Ausbildung die finanzielle Existenz.

Wer?

Das Fachkräftestipendium können Beschäftigungslose, Personen, die wegen der geplanten Ausbildung karenziert sind, und vormalig selbstständig Erwerbstätige, deren Erwerbstätigkeit ruht, erhalten. Sie waren in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre beschäftigt, Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung liegt unter dem Fachhochschulniveau und Sie erfüllen die Aufnahmevoraussetzungen für die in Österreich geplante Ausbildung.

Was?

Gefördert werden neue Ausbildungen, die frühestens am 01.01.2019 (bzw. in manchen Fällen Ausbildungen die ab 01.01.2017 begonnen haben) und spätestens am 31.12.2022 beginnen und die zu einer Höherqualifizierung und einem Abschluss in Bereichen führen, in denen ein Mangel an Fachkräften herrscht.

Die förderbaren Ausbildungen sind in der [Ausbildungsliste](#) des Arbeitsmarktservice zusammengefasst.

Bitte beachten Sie, dass förderbare Ausbildungen mindestens drei Monate dauern und mindestens 20 Wochenstunden über die gesamte Ausbildungsdauer umfassen müssen.

Wie viel?

Die Höhe des Fachkräftestipendiums entspricht mindestens der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, abzüglich eines Krankenversicherungsbeitrages.

Im **Jahr 2021** sind das täglich **EUR 31,70**. Wir versichern Sie auch in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Wie lange?

Das Fachkräftestipendium wird für die Dauer der Teilnahme an einer Ausbildung, maximal für drei Jahre gewährt.

Wo?

Das Fachkräftestipendium ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der_die Förderungswerber_in mit dem_der zuständigen Berater_in in der Landesgeschäftsstelle des AMS Wien, **Abteilung Kund_innenmanagement, Ungargasse 37, 1030 Wien** rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung Kontakt aufnimmt.

Sie erreichen uns:

über Ihr eAMS-Konto

Telefon: 050 904 940

E-Mail: fks.wien@ams.at